



DACH

DÄCHER, DACHAUFBAUTEN, DACHEINDECKUNGEN

Siedlungstypisch sind die Spitzbogentonnen- und Mansarddächer mit Fledermaus- und Schleppgauben.

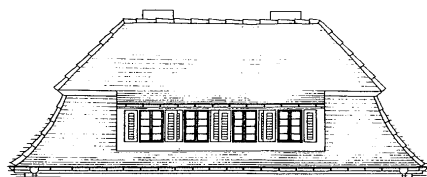
Die Gauben sind typgerecht fassadenbezogen Bestandteil des Daches und in dieser Form wie auch die Dächer wesentliche Gestaltmerkmale der Siedlung. Großer Wert muss zur Erhaltung des Siedlungscharakters auf die Detailsausbildung gelegt werden. Die Kastengesimse aus Holz, Gaubenverkleidungen aus Holz, Dachsteine und Zinkrinnen sind kleinteilige aber wesentliche Gestaltmerkmale. Siedlungsuntypische Flach-, Grün- oder Satteldächer oder andere Fremdformen sollen den Siedlungscharakter nicht stören.



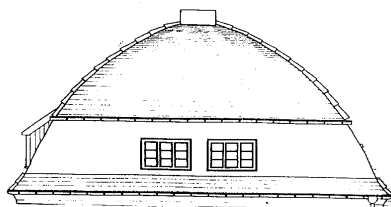
Dachform, Dachneigung

Im Geltungsbereich sind ortstypisch das Mansarddach und Spitzbogentonnendach. Die vorhandenen Formen sind mit der vorgegebenen Dachneigung im Siedlungsbestand zu erhalten.

Siedlungsuntypische Dächer sind an vom Straßenraum einzusehenden Bereichen, außer an der Jänickendorfer Straße, unzulässig.



Mansarddach



Spitzbogentonnendach

Biberschwanziegel



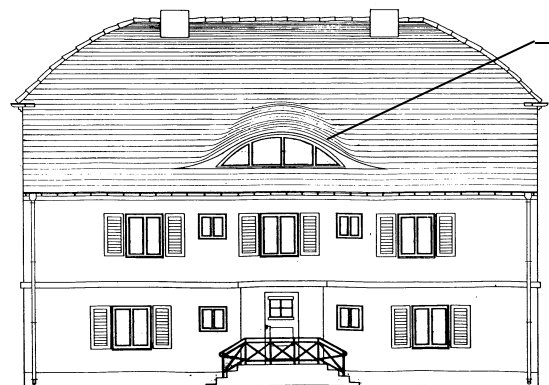
Dacheindeckung

Die Dächer sind mit "Berliner Biberschwanziegel" (mit 3 Rillen; Segmentbogenabschluss unglasiert naturrot) einzudecken. Dachentlüftungssteine sind straßenseitig auszuschließen.



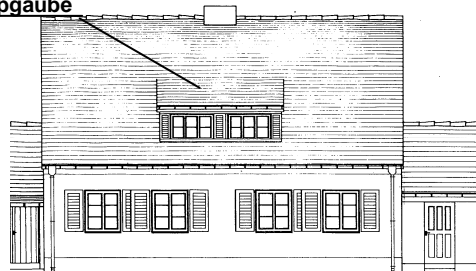
Dachaufbauten

Weitere Dachaufbauten über den historischen Bestand hinaus sind nur als Schlepp- oder Fledermausgauben entsprechend der Typausweisung in der Anlage zulässig. Die Vorderfront der Gauben ist mit Holz zu verkleiden. Die seitliche Eindeckung erfolgt im Material der Dacheindeckung. Die Lage der Dachaufbauten und Größe ist typgerecht zulässig.



Fledermausgaube

Schleppgaube



**Ortgangausbildung**

Der Ortgang ist zu vermörteln, Ortgangziegel sind unzulässig.

**Gesimsausbildung**

Die vorhandenen Holzkastengesimse sind siedlungstypisch zu erhalten.

**Dachüberstände/Traufe**

Dachüberstände sind nur entsprechend der ursprünglichen Ausführung erlaubt. An den Traufen sind Regenrinnen, sowie dazugehörige Regenrohre aus Zink vorgeschrieben.

**Schornsteine**

Die Schornsteinköpfe über Dach sind aus gelblichem Klinkermaterial herzustellen.



Dem Siedlungscharakter untypische Dachaufbauten, Dacheinschnitte, Dachfenster, Drempel, Zwerchgiebel, Glasflächen, Solaranlagen sind an vom Straßenraum einzusehenden Gebäudeteilen unzulässig.